

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischlerei & Sägewerk Öhlzelt OG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden.

2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend und bleiben max. 2 Wochen ab Angebotsdatum verbindlich.

Die nachstehenden Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes und gelten vom Kunden akzeptiert, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes dazu vereinbart wird.

Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich.

Die Erstberatung samt Vorentwurf ist kostenlos. Die Kosten für Detailplanungen sind bei Auftragsannahme ebenfalls abgedeckt. Bei Aushändigung der Pläne ohne Auftragsabschluss und bei verlangten Detailplanungen durch den Kunden, behalten wir uns vor, die Planungskosten in Rechnung zu stellen.

3. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung ist unser Unternehmen zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr berechtigt.

4. Preisveränderung

An die angegebenen Preise ist unser Unternehmen zwei Monate lang ab Vertragsabschluss bzw. Offertannahme durch den Kunden gebunden. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lieferungsausführung mehr als zwei Monate, so ist unser Unternehmen berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Tischlerhandwerk, Handel oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. erfolgten, entsprechend zu überarbeiten.

5. Annahme des Angebotes

Ein Vertrag kommt mit Unterschrift des Angebots bzw. einer Auftragsbestätigung zustande. Die Annahme eines von unserem Unternehmen erstellten Angebotes ist grundsätzlich nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Werden nur Teile des Angebotes beauftragt, kann es zu eventuellen Kostenerhöhungen kommen.

6. Rücktrittsrecht

Unsere Produkte werden auftragsbezogen gefertigt. Eine Rücknahme ist daher nicht möglich. Ein Rücktritt des Auftrages kann nur dann einvernehmlich vereinbart werden, wenn der Auftrag noch nicht in Produktion bzw. Bestellung genommen wurde und dann nur unter Abgeltung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten.

7. Holzarten, Beschaffenheit der Materialien, Muster

Muster von Holz, Stein und anderen Materialien können lediglich die allgemeine Farbe und Struktur der Materialien wiedergeben – ein Rechtsanspruch auf eine gewisse Farbe oder Struktur entsteht durch Präsentation eines Musters nicht. Abweichungen und Unterschiede in Farbe, Maserung, Einsparungen, Gefüge, Schattierungen etc. stellen keine Mängel oder Reklamationsgründe dar, sondern sind in der Natur des Steines, Holzes etc. gelegene Eigenschaften und dem Kunden zumutbar.

8. Maßangaben durch den Kunden

Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat unser Unternehmen den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

9. Montage

Der Kunde hat die ungehinderte Anlieferung der für die Montage erforderlichen Materialien und Geräte zu gewährleisten, sowie die zügige Durchführung der Montagearbeiten zu ermöglichen. Allfällig bauseits beizustellende Vorrichtungen (z.B. Licht- und Kraftstrom, Stemm- und Mauerarbeiten, Waagriss, Gerüst aufstellen, u.ä.) sind vom Kunden zeitgerecht herzustellen. Elektro- und Wasserinstallationen sind in keinem Fall vom Auftrag umfasst und müssen anderweitig seitens des Kunden in Auftrag gegeben werden. Mündliche Zusatzaufträge durch den Kunden während der Montagearbeiten sind von diesem nach den Regiestundensätzen unseres Unternehmens zu bezahlen. Sind Zusatzleistungen, die zur Durchführung des Montageauftrages notwendig waren und bei denen die Zustimmung des Kunden nicht rechtzeitig eingeholt werden konnte, erbracht worden, gilt die Zustimmung des Kunden dafür als erteilt. Der Kunde hat diese Arbeiten zu vergüten. Stehzeiten oder Kosten einer neuerlichen Anreise, welche nicht von unserem Unternehmen zu verantworten sind, werden ebenfalls nach Regiestundensätzen unseres Unternehmens verrechnet.

10. Verkehr mit Behörden und Dritten

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.

11. Liefertermine, Annahmeverzug

Wenn nicht Fixtermine vereinbart wurden, gelten die vereinbarten Liefertermine als voraussichtliche Termine. Wir sind bemüht angegebene Termine einzuhalten. Lieferverzug, aufgrund von Ereignissen die uns die Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Lieferrückstände von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, Streiks, Transportbehinderungen, usw.) liegen nicht in der Verantwortlichkeit unseres Unternehmens. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls bei unserem Unternehmen grobes Verschulden vorlag. Werden vereinbarte Termine durch den Kunden abgelehnt d.h. er ist zu diesem Termin nicht anwesend, oder er hat für die Durchführung der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug. Mit diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

13. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug fällig, falls auf der Rechnung nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Die Zahlung hat grundsätzlich durch Überweisung auf das Firmenkonto zu erfolgen. 30 Prozent der Auftragssumme sind nach unterfertigter Auftragsbestätigung fällig. Teilzahlungen müssen mit dem Kunden vereinbart und von diesem schriftlich bestätigt (z.B. in der Auftragsbestätigung) werden. Die Restzahlung ist nach Fertigstellung aller Arbeiten fällig.

Jegliche Haft- bzw. Deckungsrücklässe, Pönalen, sowie Vertragserfüllungsgarantien gelten nicht als vereinbart, außer sie werden im Einzelfall schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt.

Mahnkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

14. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei Beanstandungen hat unser Unternehmen die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der Sache. Es ist zu beachten, dass Holz und Furniere naturbedingte Wuchs-, Farb- und Strukturunterschiede aufweisen. Beanstandungen aus dieser Position werden daher nicht anerkannt. Vom Kunden ist auch das Wohnklima: eine optimale relative Luftfeuchtigkeit liegt bei etwa 50-60%. Bei zu trockener oder auch zu feuchter Umgebung können an Holz- und Holzwerkstoffen Schäden (Verzug, Risse, Astlöcher, Oberflächenfehler) entstehen. Auch die Temperaturunterschiede zwischen den einzelnen Räumen, dürfen nicht mehr als 4 % betragen (Vorsicht bei Nassräume, Bad, WC, und Kellerabgänge). Bei Nichteinhaltung sind Verformungen leider nicht auszuschließen. Schäden solcher Art sind von der Gewährleistung ausgenommen.

15. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind in der Höhe unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Das Vorliegen eines Schadens und der Zurechenbarkeit hat der Auftraggeber zu beweisen. Eine Haftung für Folgeschäden oder Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen.

16. Datenschutz

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Adresse, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer) lediglich zur Auftragsabwicklung, damit wir die von Ihnen gewünschten Produkte und Dienstleistungen bereitstellen können und Ihnen bei Bestellungen und evtl. nachträglichen Reklamationen helfen können. Wir teilen nur das Minimum an personenbezogenen Daten, das unseren Lieferanten und Handelspartnern ermöglicht, ihre Dienstleistungen für Sie und uns zu erbringen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Krems.